

Schulverweigerung

Referat in der Mitgliederversammlung am 25. Feb. 2008

Mag^a Anna Steger
Klinische Psychologin
Klientenzentrierte Psychotherapeutin

*Weil ein Kind liebende Zuwendung erfährt,
hält es anderen Menschen zuliebe soziale Regeln ein.*

Bezogen auf die Schulverweigerung werden verschiedene Begriffe synonym verwendet, die aber Unterschiedliches beschreiben.

1. Schulangst

Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff verschiedener Ängste mit dem Bezug auf die Schule: situative Angst, Leistungs-, Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten. Der/die betroffene SchülerIn nimmt die Leistungsanforderung oder die soziale Herausforderung der Schule als seelische Gefährdung wahr.

Je jünger das Kind ist, umso eher zeigt sich die Schulangst in einer körperlichen Ausdrucksform wie Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder allgemeines Unwohlsein aber auch in Stressausdrucksformen wie Nägelkauen, Einnässen und Schlafstörungen.

Ausgeprägte Angstsyndrome werden bei 10-15% der Grundschul Kinder und bei 5-10% der Adoleszenten gefunden. Jungen und Mädchen sind in ähnlicher Weise betroffen.

Weitere Gründe finden sich in etwaigen konkreten Erfahrungen von

- Gewalt an der Schule oder am Schulweg
- Mobbing, Opferrolle
- Kränkung durch KlassenkameradInnen oder LehrerInnen
- AußenseiterInnenerfahrungen

1.1. Schulphobie

Die Schulphobie ist eine Sonderform der Schulangst und ist die panikartige Reaktion auf eine schulunabhängige Situation mit der starken Tendenz, den Schulbesuch zu verweigern: z. B. Trennungängste.

2. Schulverweigerung

Schulverweigerung oder Schuleschwänzen hat seltener Ängste zur Ursache und zeichnet sich durch ganztägige, unentschuldigte Abwesenheit von minderjährigen und somit schulpflichtigen SchülerInnen aus.

Schulrechtlich macht es keinen Unterschied, ob ein Schüler bewusst und geplant über längeren Zeitraum und somit

- intentionale Schulverweigerung, Schulkritik betreibt oder
- funktionale Schulverweigerung, also von Tag zu Tag aufs Neue.

Schulverweigerung wird mit einer Prävalenzrate von 1,2-8% angegeben.

Dissoziale Schulverweigerung und Störung des Sozialverhaltens (u.a. Streunen, Schulunlust) umfassen auch

- aggressives Verhalten
- schädigendes Verhalten
- ein Verhalten, das durch Betrug, Täuschung, Diebstahl und Entwendung zu eigenem Vorteil auffällt
- ein Verhalten, das schwere Verstöße gegen Spielregeln, soziale Normen und Verhaltensmaxime einschließt, um eigene Ziele besser zu erreichen.

Dadurch werden soziale, schulische, berufliche und private Funktionsbereiche beeinträchtigt. Es kommt häufig

- zu einem Übermaß an Ungehorsam, Streitlust und tyrannischem Verhalten
- zu übermäßigen und schweren Wutausbrüchen
- zur Entfaltung von Grausamkeit
- zu erheblicher Zerstörungswut gegenüber Eigentum
- zu Zündeln, Stehlen, häufigem Lügen und Betrügen
- zu Schuleschwänzen
- zu unangemessenem Weglaufen von zu Hause.

Ein früher Beginn (wird sogar schon ab dem 3. Lj. beschrieben, early starter) ist bei etwa 5-10% der männlichen Jugendlichen zu beobachten und weist Persistenz und eine schlechte Prognose auf.

Ein später Beginn, wie er bei etwa 25% der Jugendlichen (zw. 17. bis 24. Lj., late starter) beobachtet wird - es wird oft vom episodenhaften Typus gesprochen - hat eine bessere Prognose, geringere Komorbiditätsraten und unauffälligere Persönlichkeitsstrukturen. Es wird oft von einer übersteigerten Form phasenspezifischer Bewältigungsversuche adolescentärer Entwicklungsaufgaben gesprochen.

Während nichtaggressive Formen einen kontinuierlichen Anstieg bis ins Jugendalter aufweisen, zeigt die Anzahl körperlich aggressiver Verhaltensweisen einen rückläufigen Trend mit zunehmendem Alter.

Nach Stilwell (1997) bilden Beziehungssicherheit, Geborgenheit und Sicherheitsgefühl die Grundlage der durch das Bindungsbedürfnis motivierten Seite der moralischen Entwicklung eines Menschen. Weil ein Kind liebende Zuwendung erfährt, hält es anderen Menschen zuliebe soziale Regeln ein.

Kinder und Jugendliche mit Störungen im Sozialverhalten weisen kaum Angst vor aversiven Stimuli auf, zeigen aber eine besondere Empfänglichkeit für Belohnungen. Daraus ergibt sich das Vorenthalten von Privilegien oder Belohnen von erwünschtem Verhalten als ein adäquates Mittel zur Reduktion von unerwünschtem Verhalten.

Abträgliche Erziehungsmerkmale:

- ungenügende und inkonsistente Handhabungen von Regeln und Absprachen
- nicht konsequentes und oft hartes Strafen
- Erteilen von Aufgaben auf kommandierende Art
- wenig Respekt für sozial erwünschtes Verhalten
- wenig direkte Beaufsichtigung des Kindes
- mangelnder Überblick über emotionale Beziehungen und Tätigkeiten des Kindes
- zu viele oder zu wenig soziale Regeln

- das Dulden oder Verstärken sozial störenden und aggressiven Verhaltens
- Modelllernen durch vorgelebtes aggressives Verhalten

Einen hohen Wirkfaktor zeigt auch die Bestätigung durch Gleichaltrige im Positiven wie im Negativen. Das kann in der individuellen Situation sogar das Herausnehmen des betroffenen Kindes aus einer ungünstigen Gleichaltrigengruppe bedeuten.

Mag^a Anna Steger
Klinische Psychologin
Klientenzentrierte Psychotherapeutin